

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Unabhängige Erwerbslosenberatung**Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 61 neu
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan **Unabhängige Erwerbslosenberatung**

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
	von	um	auf
Gesamtkosten	0,0	+ 800,0	800,0
Produktabgeltung	0,0	+ 800,0	800,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Komplexität der rechtlichen Regelungen, die häufigen Änderungen im SGB II und SGB III und die schwer verständlichen Bescheide führen dazu, dass sich Leistungsbeziehende wehrlos der Bürokratie ausgeliefert fühlen. Nicht zuletzt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sanktionspraxis aus dem November 2019 belegt zudem, wie rechtswidrig weite Teile des Hartz IV-Systems gehandhabt werden. Betroffene wissen oft nicht, welche Rechte und Möglichkeiten sie haben, wann eine Entscheidung anfechtbar ist und wann nicht. Da sie keine Möglichkeit haben, auf eigene Kosten Rechtsberatung einzuholen, kommt es zu Sanktionen, Schulden, Wohnungsverlust, Energieabschaltungen und vielem mehr. Dies müsste in vielen Fällen nicht sein und so weit darf es nicht kommen.

Die Jobcenter und Arbeitsagenturen sind aufgrund ihrer knappen personellen Besetzung meist nicht in der Lage, den Betroffenen Bescheide und Entscheidungen zu erklären und nachvollziehbar zu machen. Diese sollen allerdings nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Im Gegenteil: Leistungsbeziehende sollen ihre Ansprüche an die Jobcenter und die Arbeitsagenturen besser kennen und auch vertreten können.

Dafür ist die Unterstützung der in Hessen ansässigen und der noch zu entwickelnden flächendeckenden Erwerbslosenberatungs- und -unterstützungseinrichtungen erforderlich. Diese können die Betroffenen auch bei den Besuchen in den Ämtern begleiten. Unter Berücksichtigung des Rechtsberatungsgesetzes können Beratungen und praktische Hilfestellungen erfolgen. Weiterhin soll mit diesen Geldern die Selbsthilfe gestärkt werden. Für Erwerbslose sind der Austausch mit anderen, die gegenseitige Ermutigung, die praktischen Hilfen und die Reflexion ihrer Situation sehr wichtig, um die Folgen der Arbeitslosigkeit abzumildern.

Aufgrund der sehr eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Erwerbslosen sind Angebote erforderlich, die keinen Konsum erfordern, die ohne hohe Kosten erreichbar sind und die einen niedrigschwelligen Zugang bieten. Zudem müssen diese Orte auch digital ausgestattet werden, da inzwischen viele Anträge aber auch Fortbildungsangebote der Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter vorwiegend online vorgehalten werden. Auch hierfür sind entsprechende Mittel bereitzustellen.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler